

Anhang
zum
Jahresabschluss 2019
der
Gemeinde Roduchelstorf

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Allgemeine Angaben	4
B.1 Lage und Organisation	4
B.2 Gemeindefläche	4
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen	5
B.4 Infrastruktur	6
B.4.1 Entwicklung der Hebesätze	6
C. Gliederung des Jahresabschlusses	7
D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
E. Angaben zur Haushaltsrechnung	7
E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	7
E.1.1 Erträge	8
E.1.2 Aufwendungen	8
E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	9
E.2 Angaben zur Finanzrechnung	10
E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10
E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10
E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	11
E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	11
E.3 Angaben zu den Teilrechnungen	11
E.4 Vergleich zum Vorjahr	12
E.4.1 Ergebnisrechnung	12
E.4.2 Finanzrechnung	12
E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse	13
F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz	13
F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	15
F.2.1 Anlagevermögen	15
F.2.1.1 Im materielle Vermögensgegenstände	15
F.2.1.2 Sachanlagen	15
F.2.1.3 Finanzanlagen	16
F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens	17
F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens	17

F.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens	20
F.2.2	Umlaufvermögen	20
F.2.2.1	Vorräte.....	20
F.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
F.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21
F.2.2.4	Kennzahlen zur Liquidität	21
F.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
F.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	22
F.3.1	Eigenkapital.....	22
F.3.1.1	Veränderungen des Eigenkapitals	22
F.3.1.2	Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz	23
F.3.1.3	Veränderung der Sonderposten	23
F.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals	24
F.3.2	Verschuldung	25
F.3.2.1	Rückstellungen.....	25
F.3.2.2	Verbindlichkeiten	25
F.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
F.3.2.4	Kennzahlen zur Verschuldung	26
G.	Sonstige Angaben	27
G.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen	27
G.2	Personalbestand	27
G.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer.....	27
G.4	Mitgliedschaft in Organisationen	28
G.5	Sonstige wesentliche Verträge.....	28
G.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	28
G.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken.....	29
G.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	29
H.	Prognose und Risikobericht	29

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2019** der Gemeinde Roduchelstorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2,

3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2019 nicht eingehalten.

Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist der Rechenschaftsbericht nicht mehr Anlage zum Jahresabschluss. Die wesentlichen Aussagen sind im Anhang eingefügt worden. Die Änderung der Muster gemäß Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 sind noch nicht eingearbeitet.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Lage und Organisation

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich zum 31.Dezember 2019 wie folgt dar:

Die **Gemeinde Roduchelstorf** ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schönberger Land im Westen des Landkreises **Nordwestmecklenburg**. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der Gemeinde Roduchelstorf sind:

1. die Bürgermeisterin

Frau Kassow seit 2009 im Amt und durch Wahl am 26. Mai 2019 für weitere 5 Jahre bestätigt.

2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 5 Vertretern zusammen:

B.2 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Gemeinde Roduchelstorf** umfasst eine Gemeindefläche von 9,81 km². Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2018 lt. statistischem Amt 229. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 23,3 EW/km².

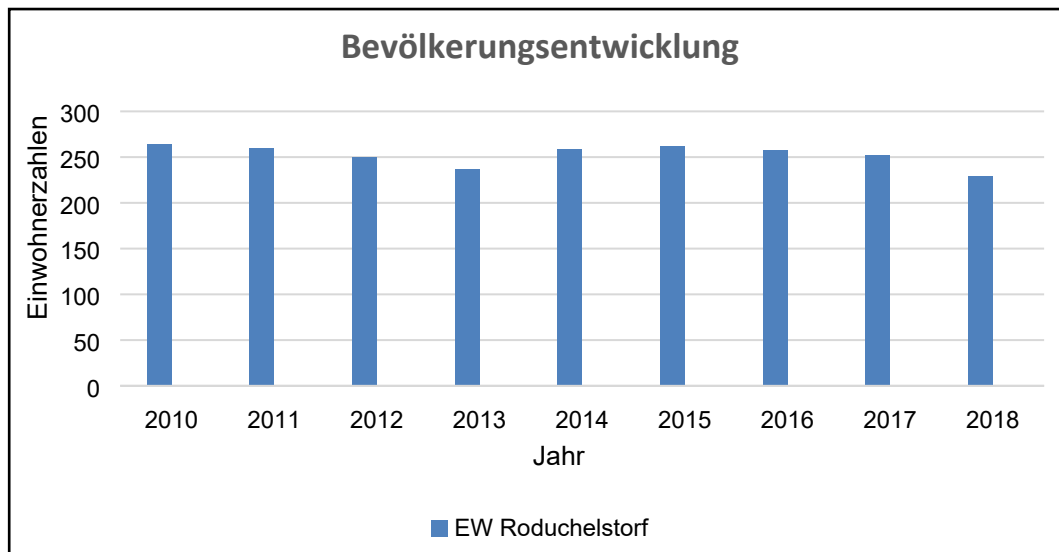
Die **Gemeinde Roduchelstorf** liegt ca. 6 km südöstlich von der Stadt Schönberg und ca. 7 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gebiet der Gemeinde Roduchelstorf wird in seiner Nord- Südrichtung von der Bundesstraße B 104 durchlaufen mit Anbindung an die Städte Schönberg und Rehna sowie den östlich liegenden Ortsteil Cordshagen. Die Straße nach Cordshagen ist eine Kreisstraße.

Die **Gemeinde Roduchelstorf** besteht aus 2 Ortschaften – Roduchelstorf und Cordshagen.

Die umliegenden Flächen der Gemeinde werden vorwiegend landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt (einschließlich Gemeindewald).

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen in der Gemeinde seit 2010 relativ stabil. Per 31.12.2018 hatte die **Gemeinde Roduchelstorf** 229 Einwohner. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2010.



B.4 Infrastruktur

Die A 20 (Lübeck–Wismar) führt unmittelbar nördlich an Roduchelstorf vorbei, westlich des Ortsausganges befindet sich die Anschlussstelle (Schönberg). Durch die Gemeinde führt die B 104 (Lübeck–Schwerin). Der nächste Bahnhof befindet sich im wenige Kilometer nördlich liegenden Schönberg (Bahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen).

Die größten Teile des Gemeindegebietes werden zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt.

Neben kleinen Dienstleistungsbetrieben spielt in der Umgebung des Ortes die Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Aus der nachfolgenden Tabelle zum Gewerbesteueraufkommen ist zu erkennen, wie sich die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde darstellt:

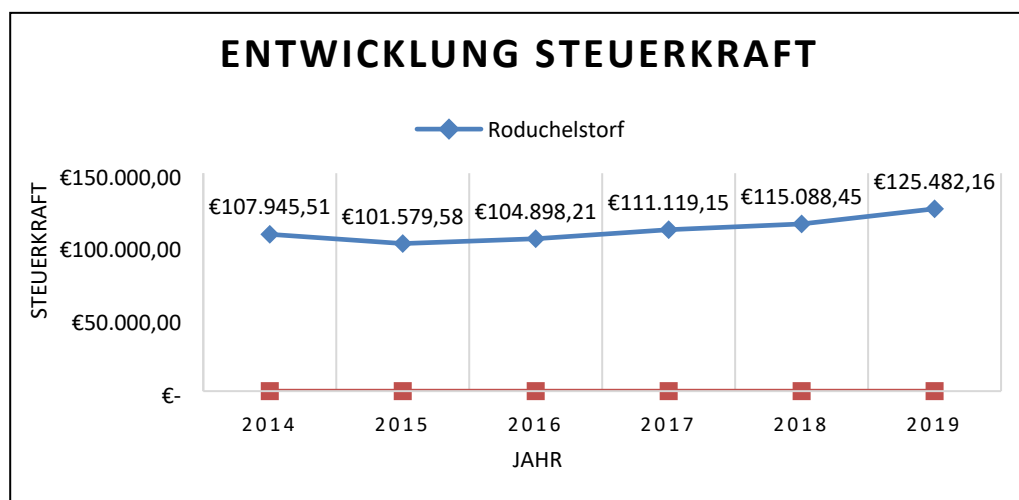
Gewerbebetriebe insgesamt:		9			
davon zahlten					
7	Betriebe	keine Gewerbesteuer		0	EUR
1	Betrieb	bis 1.000 EUR		935,76	EUR
0	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR		0,00	EUR
1	Betrieb	von 10.001 € - 100.000 €		13.476,00	EUR
	Gesamt			14.411,76	EUR

– Gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 41,9 ha und einem Gesamtwert von T€ 231,1.

B.4.1 Entwicklung der Hebesätze

Hebesatz der Gemeinde Roduchelstorf	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
2019	200	300	300
2018	200	300	300
2017	200	300	300



C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert.

E. Angaben zur Haushaltsrechnung

E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

E.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 11:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Erträge	244.002,39	268.792,62	-24.790,23

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Mindererträge

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Mindererträge (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.779,37	Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere aufgrund höherer Einnahmen aus Gewerbesteuern.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.969,65	Aufgrund nicht geplanter Einnahmen im Bereich der WBV-Gebühren, ergeben sich Mehrerträge.
Nr. 10	Sonstige laufende Erträge	-3.785,97	Die Mehrerträge resultieren aus Wertberichtigungen auf Forderungen.

E.1.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 21:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	366.081,63	309.757,86	56.323,77

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2 GemHVO- Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderauf- wendungen (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	30.166,71	Die Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen.
Nr. 15	Abschreibungen	4.470,40	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden zwar geplant, waren aber im Be- richtsjahr nicht zu verbuchen.
Nr. 17	Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Transferaufwendungen	17.726,33	Die Aufwendungen für die Wohn- sitzanteile (Kindertagespflege) fie- len im Berichtsjahr geringer aus, ebenso die Amtsumlage.
Nr. 20	Sonstige laufende Auf- wendungen	3.455,49	Die Minderaufwendungen resultie- ren aus dem Bereich der Aufwen- dungen für Aus- und Fortbildung sowie für Geschäftsaufwendun- gen.

E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Jahresergebnis 2019 wurde gegenüber den Gesamtermächtigungen (T€ -122) eine Verbesserung erreicht, jedoch verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 41.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird durch Beschluss der Gemeinde der Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3,5 reduziert auf T€ 37,5.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik konnte, auch hinsichtlich des negativen Ergebnisvortrags, nicht erreicht werden.

E.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2019 gegeben war.

E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 22:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-76.463,65	-13.769,81	-62.693,84

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um T€ 61,3 verbessert.

Wesentlich dafür sind primär Mehreinzahlungen in fast allen Einzahlungsposten sowie Minderauszahlungen insbesondere in Pos. 13 und 14 i. H. v. insgesamt T€ 37.

E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 39:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-108.553,62	54.668,67	-163.222,29

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 150,4) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 95,7) decken.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren aus eingegangenen Zuwendungen für den Ausbau der Straße „Am Sportplatz“, welche für das HH-Vorjahr eingeplant waren. Zudem wurden die Gesamtermächtigungen im Bereich der Auszahlungen für Anlagen im Bau nicht voll ausgeschöpft.

E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Es wurden nachfolgende Ansätze ins Jahr 2019 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220,8 T€
Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146,8 T€

E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung Roduchelstorf wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich nicht erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 bestehen darf.

Pos.49 = Summe aus Posten 47 und 48

-13.769,81 €	→ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
<u>-27.018,89 €</u>	→ Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2018
= - 40.788,70 €	

Unter Hinzunahme des kumulativ positiven investiven Ergebnisses von T€+ 166,9 und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit T€ 0,0 betragen die liquiden Mittel T€ 126,1.

E.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Roduchelstorf hat ihren Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt.

Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2019 folgende Teilergebnisse.

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste	-202.800,00	-135.418,96	-157.200,00	-107.329,79
	Abgaben				
	Bürgeramt/Ordnungs- amt				
	Stadtentwicklung				
	invest.:			-38.000,00	51.170,43
2	Zentrale Finanzdienst- leistungen	82.500,00	94.453,72	82.500,00	93.559,98
	invest.:			3.400,00	3.498,24
Pos 25/22	ordentl. u.a.o. E/A	-120.300,00	-40.965,24	-74.700,00	-13.769,81
	(Pos 39)investiv:			-34.600,00	54.668,67
	POS 40 Summe			-109.300,00	40.898,86

E.4 Vergleich zum Vorjahr

E.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ -41 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ – 39,6 leicht verschlechtert. Dabei ist bei den Erträgen gegenüber dem Vorjahr eher eine Verbesserung (T€ 18) zu verzeichnen. Die Aufwendungen (T€ 309,8) fallen jedoch um T€ 19,3 höher gegenüber dem Vorjahr aus, hier insbesondere durch höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie einer höheren Kreisumlage als in 2018. Bei den Schlüsselzuweisungen ist nur ein sehr geringes Plus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 0,7 festzustellen. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 8,0 gestiegen.

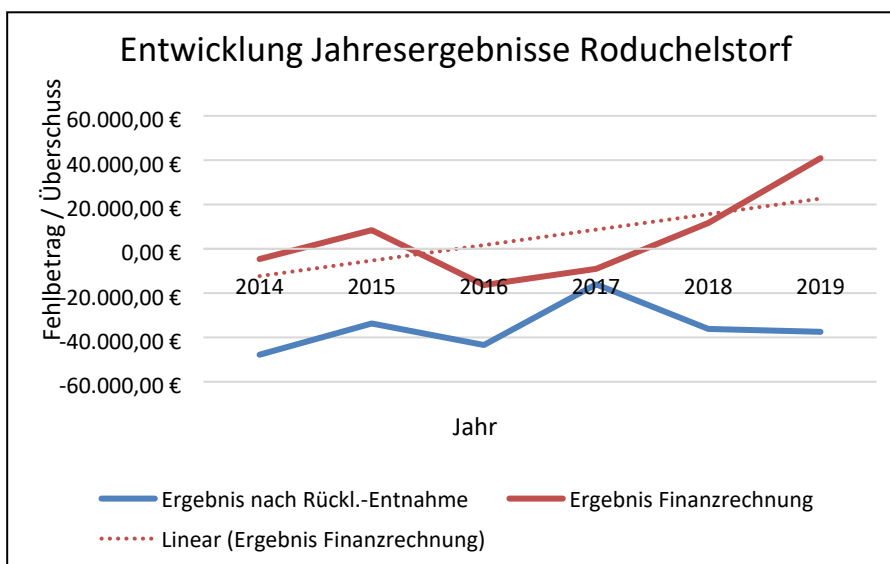
E.4.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung ist mit T€ 40,9 im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 11,7 um T€ 29,2 verbessert.

Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung kommt die Entnahme aus der Kapitalrücklage (T€ 3,5) allerdings nicht zum Tragen.

E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis 2017 ist eine schwankende, aber insgesamt negative Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Lediglich in der Finanzrechnung ist ab 2017 eine positive Tendenz erkennbar. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an.



F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Roduchelstorf beträgt zum Bilanzstichtag 1.131.497,23 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um T€ 174,1 erhöht. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit T€ 429,9 (38,0 % der Bilanzsumme) sowie die unbebauten Grundstücke mit T€ 162,1 (14,3 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 987,6 (87,3 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 143,6 (12,7 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 118,2 (10,4 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von T€ 284,3 (25,1 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 728.964,98 € aus (64,4 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 (EÖB T€ 1.312,6) hat sich das Vermögen der Gemeinde um ca. T€ 181 verringert. Tendenziell baut die Gemeinde Vermögen ab.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12. 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2019		01.01.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,4	7	0,9	-4
Sachanlagen	844	99,6	797	98,5	+47
Finanzanlagen	140	16,5	140	17,3	±0
Anlagevermögen	987	116,5	944	116,7	+43
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	284	33,5	149	18,4	+135
Netto- Anlagevermögen	703	83,0	795	98,3	-92
Langfristiges gebundenes Vermögen	703	83,0	795	98,3	-92
Vorratsvermögen	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	18	2,1	14	1,7	+4
Liquide Mittel	126	14,9	0	0,0	+126
Kurzfristig gebundenes Vermögen	144	17,0	14	1,7	+130
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	847	100,0	809	100,0	+38
Passiva					
Kapitalrücklagen	1.032	121,8	1.032	127,6	±0
zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0,0	0	0,0	±0
Ergebnisvortrag	-265	-31,3	-229	-28,3	-36
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-37	-4,4	-36	-4,4	-1
Eigenkapital	730	86,1	767	94,9	-37
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103	12,2	0	0,0	+103
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Langfristig verfügbares Kapital	833	98,3	767	94,9	+66
Kurzfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	1,4	30	3,7	-18
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,2	12	1,5	-10
Kurzfristiges Fremdkapital	14	1,6	42	5,2	-28
SUMME BEREINIGTE PASSIVA	847	100,0	809	100,0	+38

F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

F.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
3.260,97 €	7.174,11 €

Zu diesem Bilanzposten gab es im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge.
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 3,9.

F.2.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
844.310,93 €	797.001,01 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2019 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um T€ 47,3. Dabei stehen den Zugängen des Berichtsjahres i. H. v. T€ 95,7 planmäßige Abschreibungen i. H. v. T€ 48,4 gegenüber. Abgänge waren im Berichtsjahr keine zu verbuchen.

Im Einzelnen ereigneten sich die Veränderungen des Berichtsjahres bei folgenden Bilanzposten:

Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf **T€ 3,2**.

Pos. 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf **T€ 42,6**.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf **T€ 2,2**.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf **T€ 0,4**.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Die Zugänge zu diesem Bilanzposten i. H. v. **T€ 95,7** resultieren aus der Anlage im Bau „Ausbau Straße Am Sportplatz“.

F.2.1.3 Finanzanlagen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
140.013,82 €	140.013,82 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Somit stellen sich auch die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden unverändert dar.

▪ Zweckverband Wasser/Abwasser	93.786,82 €
▪ Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	46.227,00 €

F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen erhöht sich von T€ 944,2 um T€ 43,4 auf T€ 987,6.

Die Abschreibungen (und Anlagenabgänge) mit T€ 52,3 übersteigen die Investitionen (Anlagenzugänge) in Höhe von T€ 95,7 nicht. Dies führt im Berichtsjahr zu einer höheren Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 43 gestiegen.

Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität:

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt in den Kommunen durchweg über 90%, sie sind damit besonders anlagenintensiv

Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.

	T€	2019	2018
Anlagenintensität = $\frac{\text{Nettoanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{703 \times 100}{847}$	= 83,0 %	= 98,3 %

Anlagendeckung:

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, in-

wieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

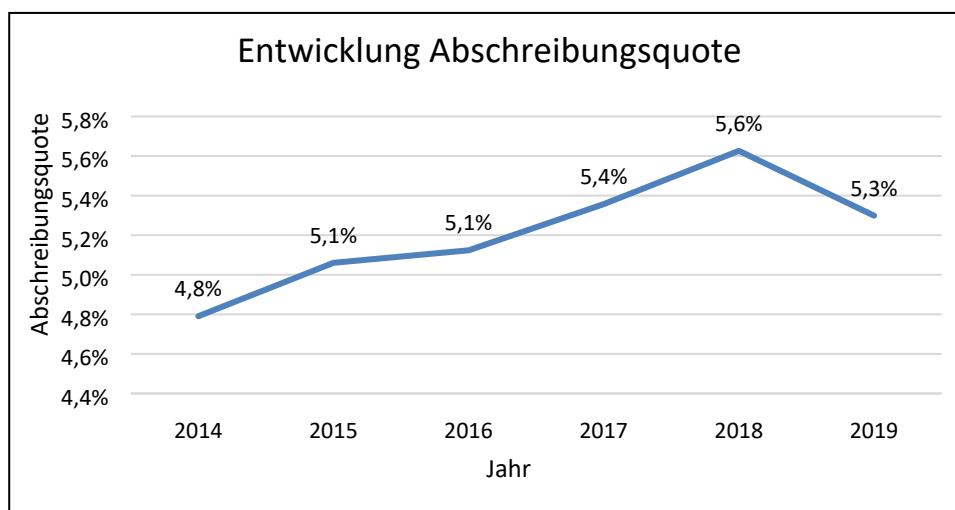
Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

		T€	2019	2018
Anlagendeckung I =	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{1.014 \times 100}{703}$	= 144,2 %	= 115,2 %
Anlagend. II =	$\frac{(\text{Eigenkap} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{1.117 \times 100}{703}$	= 158,9 %	= 115,2 %

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

		T€	2019	2018
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Planmäßige Abschreibung} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{52 \times 100}{988}$	= 5,3 %	= 5,6 %

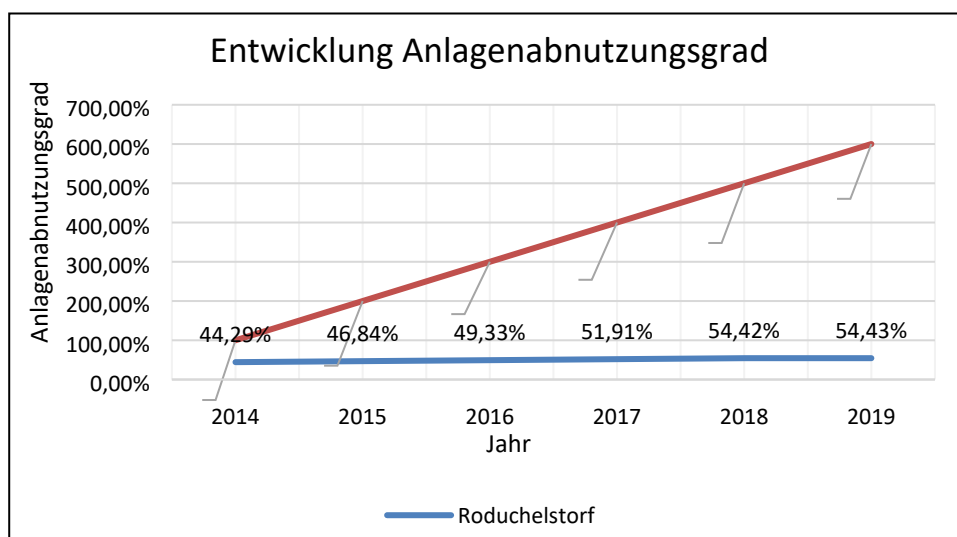


Die Abschreibungsquote ist relativ gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

		T€	2019	2018
Anlagenabnutzungsgrad =	$\frac{\text{kumulierte Abschreibung} \times 100}{\text{AHK zum 31.12. des HH-Jahres}}$	$\frac{1.180 \times 100}{2.167}$	= 54,43 %	= 54,42%

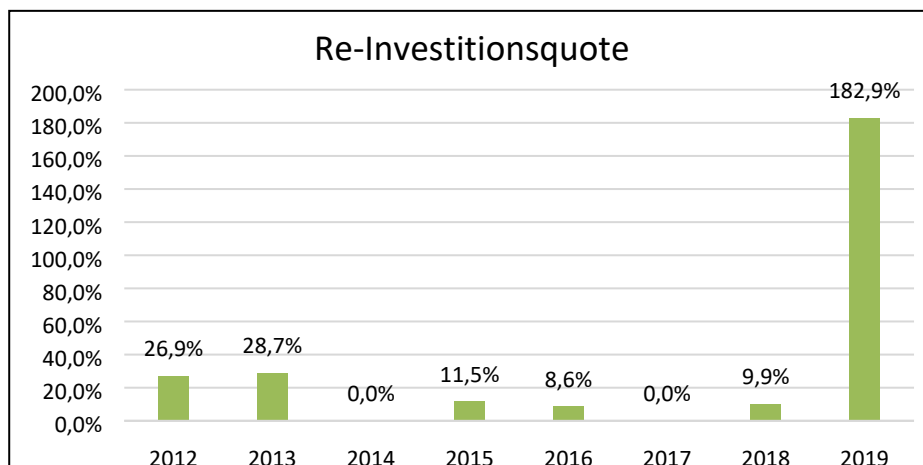


Der Anlagenabnutzungsgrad steigt stetig an und liegt für die Gemeinde Grieben bei 54 % der Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde sollte sich mit Ersatzinvestitionen beschäftigen und einen Zeitplan besprechen.

Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

		T€	2019	2018
Reinvestitionsquote =	$\frac{\text{Investitionen ins AV} \times 100}{\text{planmäßige Abschreibung}}$	$\frac{95,7 \times 100}{52,3}$	= 182,9 %	= 9,9 %



F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keine größeren Investitionen. Die in 2019 begonnene Maßnahme (Straßenbau) wird in 2020 beendet. Das Anlagevermögen wird sich dennoch voraussichtlich weiter reduzieren.

F.2.2 Umlaufvermögen

F.2.2.1 Vorräte

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Die Vorräte sind unverändert geblieben.

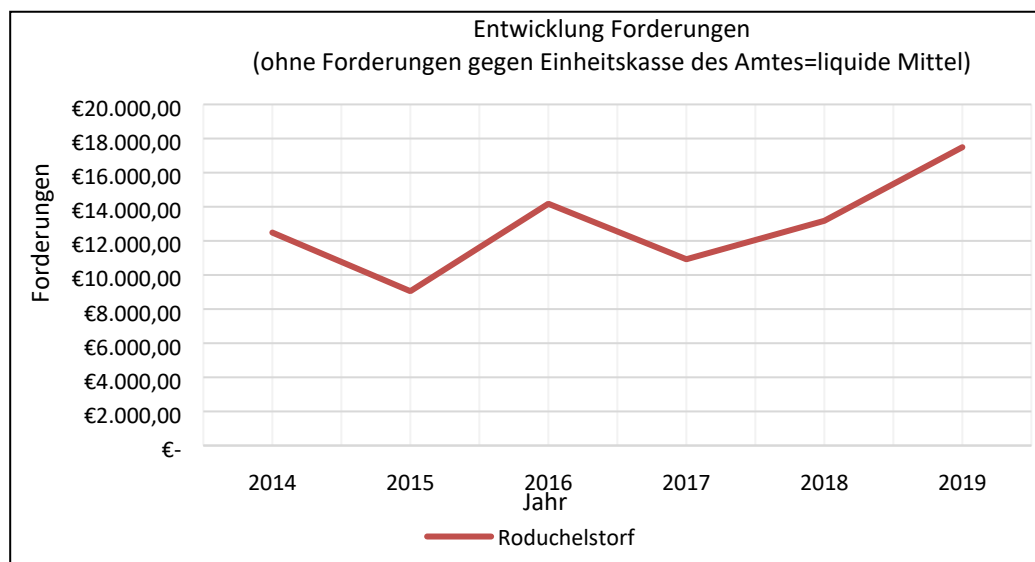
F.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
143.584,58 €	13.177,15 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von **T€ 6,9** (Vorjahr T€ 10,4) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



Starke Veränderung 2019 -> liquide Mittel von 0 € auf T€ 126 (Kreditaufnahme/Zuwendung)

F.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde Roduchelstorf hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird eine Barkasse geführt. Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Schönberger Land ausgewiesen.

F.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige

Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt. Die Gemeinde Roduchelstorf hat Forderungen gegenüber der Einheitskasse i. H. v. T€ 126.

Liquide Mittel zum 31.12.2019

Roduchelstorf: T€ 126,1

	31.12.2019 %	01.01.2019 %
Liquidität 1. Grades		
<u>Flüssige Mittel (T€ 126,1) *100</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 14)	> 100 (900,7)	< 100 (0,00)
Liquidität 2. Grades		
<u>Flüssige Mittel (T€ 126,1) + kurzfristige Forderungen (T€ 17,5) *100</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 14)	> 100 (1.025,7)	< 100 (31,4)

F.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
326,93 €	62,32 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen. Bei der Zuführung handelt es sich um Aufwendungen für den Winterdienst und für Versicherungsbeiträge.

F.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

F.3.1 Eigenkapital

F.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
728.964,98 €	766.431,98 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
Kapitalrücklage, davon	1.031.930,76	3.498,24	3.498,24	1.031.930,76
-allgemeine Kapitalrücklage	1.031.930,76	0,00	0,00	1.031.930,76
-zweckgebundene investive K-LR	0,00	3.498,24	3.498,24	0,00
zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-229.329,73	-36.169,05	0,00	-265.498,78
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-36.169,05	-1.297,95	0,00	-37.467,00
Gesamt	766.431,98	-33.968,76	3.498,24	728.964,98

Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 37 wurden von den Schlüsselzuweisungen des Landes entsprechend § 11 (3) FAG M-V 4 % (T€ 3,5) in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt. Unter Anwendung von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese zur Haushaltskonsolidierung in gesamter Höhe entnommen sodass der Jahresfehlbetrag von T€ 41 auf T€ 37,5 reduziert werden konnte.

F.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2019 wurden keine Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen

F.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
284.306,13 €	148.939,23 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens. Beim einzigen Zugang handelt es sich um die Gewährung einer Zuwendung des Landes i. H. v. **T€ 146,9** zum Ausbau der Straße „Am Sportplatz“. Die Auflösung der Sonderposten wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezu-

schussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fortgesetzt und belief sich im Berichtsjahr auf **T€ 11,5**.

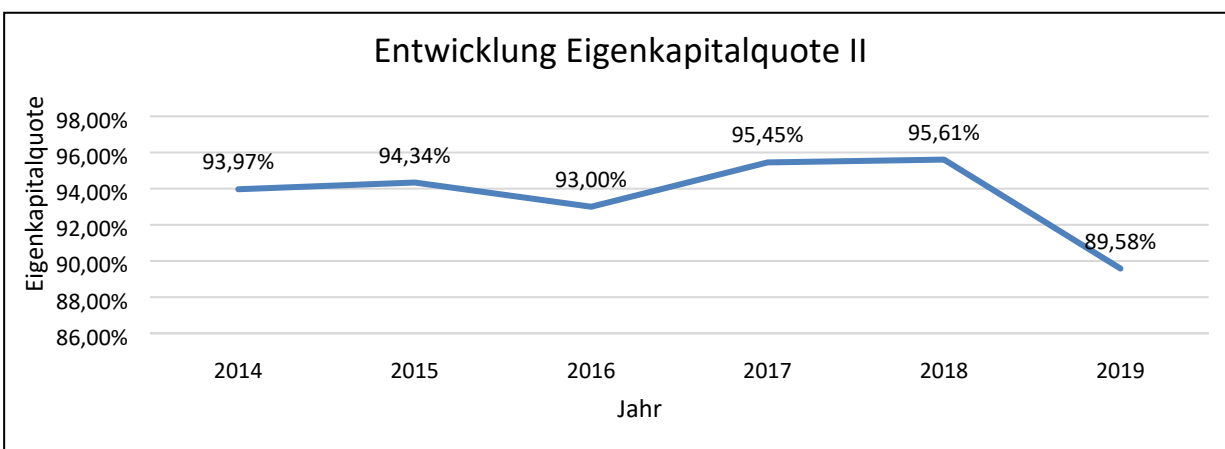
F.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

Daten aus der Bilanz:

		T€	2019	2018
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{729 \times 100}{1.131}$	= 64,46 %	= 80,04 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{1.013 \times 100}{1.131}$	= 89,58 %	= 95,61 %



Seit 2012 (Eröffnungsbilanz T€ 1.032) hat sich das Eigenkapital um T€ 303 verringert.

F.3.2 Verschuldung

F.3.2.1 Rückstellungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

F.3.2.2 Verbindlichkeiten

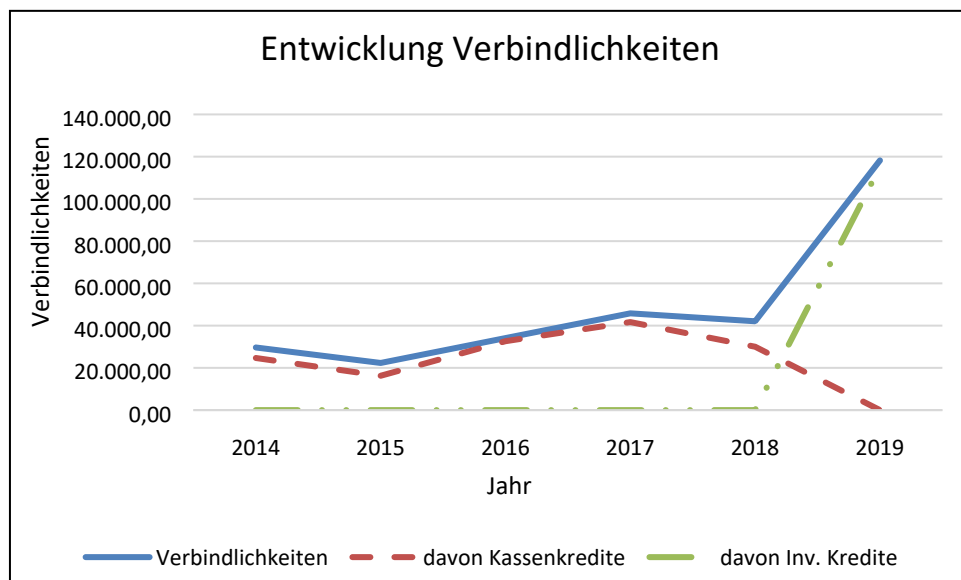
<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
118.226,12 €	42.057,20 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2019 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bemerkung	Stand 31.12.2018 in €	Tilgung in 2019 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sparkasse Mecklenburg- Nordwest D.Nr.6141077445	„Straße Am Sportplatz“ Kredithöhe: 115.200,00 € Zins: 0,19 %, Zinsbindung bis zum 15.12.2029 (Restlaufzeit)	0,00	0,00	115.200,00
Gesamt:		0,00	0,00	115.200,00

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2019 nicht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



Kreditaufnahme in 2019 i. H. v. T€ 115,2

F.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen.

F.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Werte aus der aufbereiteten Bilanz

T€	2019	2018
-----------	-------------	-------------

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{117 \times 100}{847} = \mathbf{13,81 \%} = 5,19 \%$$

Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

	T€	2019	2018
= $\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$	$\frac{115,2}{229}$	= 503 €/EW	= 0,00 €/EW

G. Sonstige Angaben

G.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

G.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
insgesamt	0

G.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

- entfällt -

G.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Roduchelstorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2019
Städte- und Gemeindetag M-V	163,20 € (PSK 11408.5640)
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	7.557,90 € (PSK 55203.52544)
HFUK-Nord, Unfallkasse Allgemeine Unfallkasse	518,51 € (PSK 12600.5640) 178,00 € (PSK 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband (11,- € pro aktiven Kameraden)	88,00 € (PSK 12600.5640)
KSA – allgemeine Haftpflicht	171,05 € (PSK 11408.5640)
KSA – KFZ-Haftpflicht / Kasko	128,44 € (PSK 12600.5235)

G.5 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages	Jahressumme
Stadtwerke GmbH	Stromlieferung 54101.5226	3.289,00 €
Klaus Kassow	Winterdienst 54104.5292	10.710,00 €
Landkreis NWM	Winterdienst innerhalb OD Kreisstraßen	91,37 €
Telekom	Telefonanschluss FFW 12600.5630	610,74 €

Berechtigende Verträge:

- Konzessionsvertrag (PSK 54000.4625) 4.944,80 €
- Miet-, Landpachtverträge (PSK 11401.4411) 7.121,18 €

G.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

G.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Veränderungen im Bereich der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

G.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

H. Prognose und Risikobericht

Die Gemeinde Roduchelstorf hat ein positives Eigenkapital von T€ 729. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um über 29 % gesunken. Liquide Mittel sind in Höhe von T€ 126,1 vorhanden. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen bisher i. H. v. T€ 115,2. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten deutlich höher als die Forderungen (abzgl. Liquide Mittel).

Die Re-Investitionsquote ist seit 2012 nur in 2019 über 100 % gestiegen. Die durchschnittliche Quote liegt bei 33,6%. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Es wurden also nur geringe Investitionen vorgenommen, wodurch das Vermögen der Gemeinde auf Dauer nicht erhalten werden kann. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser erhöht sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zwar nur um 0,03 %, ist aber tendenziell steigend.

Die Gemeinde befindet sich in einem negativen Trend, der dringend gestoppt werden muss.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Für die Gemeinde Roduchelstorf besteht seit 2012 ein Haushaltssicherungskonzept, welches bisher jährlich fortgeführt werden musste.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Insbesondere sollte der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und folgend auch die Erwirtschaftung eines Überschusses für die Durchführung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsauf-

wendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Roduchelstorf, den

Petra Kassow
Bürgermeisterin